

## **Bildungs- und Teilhabepaket**

## Mittagessen

# Informationen für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe nach dem SGB XII

## Für wen besteht ein Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler, die
  - ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
  - ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhalten
  - ⇒ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

#### und

⇒ an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule teilnehmen (bis zum 31.12.2013 auch für Schülerinnen und Schüler bei Einnahme des Mittagsessens in einer Kindertageseinrichtung – Horte -)

#### oder

- b) Kinder, die
  - ⇒ eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagspflege geleistet wird und die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

#### Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Antragsformulare sind im Jobcenter/bei Ihrer Stadt oder Gemeinde erhältlich.

### Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Für das Mittagessen werden die entstehenden Mehraufwendungen abzüglich des Eigenanteils je Mittagessen in Höhe von 1,00 €, der aus dem Regelbedarf selbst zu tragen ist, übernommen.

#### Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller eine Kostenzusage vom Jobcenter/von der Stadt oder Gemeinde. Das Kind bzw. der/die Schüler/in kann dann am Mittagessen teilnehmen und bezahlt dafür nur den Eigenanteil. Die übrigen Kosten werden direkt mit dem Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde abgerechnet.

Antragsformulare erhalten Sie im Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Hennef,

Frankfurter Str. 97, Zimmer 14, Frau Müller (Tel. 02242/888-125), 53773 Hennef.

Öffnungszeiten: Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr